

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 1998

**Inhalt:** Kollektenplan 1999. — Pastorale Studientage für Vikare 1999. — Buchsonntag 1998. — Handreichung zur Sakramentenpastoral. — Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit. — Aufbewahrung von Kirchengemeinde-Rechnungen im Pfarrarchiv. — Orgelinspektion – Berichterstattung. — Personalmeldung: Ernennung.

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 435

#### Kollektenplan 1999

Im Kalenderjahr 1999 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- |   |  |
|---|--|
| 6. Januar                                     | Afrika-Kollekte für die Priester- und Katechetenausbildung in Afrika                 |
| 21. März                                      | MISEREOR-Kollekte  |
| 28. März                                      | Kollekte für das Hl. Land  |
| 11. April bzw.<br>am Tag der<br>Erstkommunion | Diaspora-Opfer der Erstkommunion-<br>kinder (für die Kath. Diaspora-<br>Kinderhilfe) |
| 23. Mai                                       | RENOVABIS-Kollekte   |
| 13. Juni                                      | Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte  |
| 4. Juli                                       | Kollekte für den Heiligen Vater<br>(Peterspfennig)                                   |
| 12. September                                 | Kollekte zum Welttag der Kommuni-<br>kationsmittel                                   |
| 26. September                                 | Große Caritaskollekte  |
| 24. Oktober                                   | Sonntag der Weltmission, MISSIO-<br>Kollekte   |
| 2. November                                   | Kollekte für die Priesterausbildung<br>in Osteuropa                                  |
| 25. Dezember                                  | ADVENIAT-Kollekte  |

In der  
Weihnachtszeit Weltmissionstag der Kinder

Zwischen  
Weihnachten und Epiphanie Sternsinger-Aktion\*)

Am Tag der  
Firmung Diaspora-Opfer der Firmanden

\*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar *an das Kindermissionswerk in Aachen, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91)* zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug *an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg* zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher *vierteljährlich* unter Angabe der Zweckbestimmung *an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00)*, zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

## Pastorale Studientage für Vikare 1999

Die Pastoralen Studientage für Vikare 1999 finden an folgenden Terminen statt:

### 25. – 29. Januar 1999 (I)

Thema: „Einführung in die Pfarrverwaltung“  
Ort: Freiburg, Katholische Akademie  
Referenten: Mitarbeiter des Erzb. Ordinariates

### 1. – 3. Februar 1999 (II)

Thema: „Werkstattseminar Religionsunterricht“  
Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum  
Referent: Prof. Dr. Matthias Scharer, Innsbruck

### 1. – 5. Februar 1999 (III)

Thema: „Moderationstraining: Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit“  
Ort: Insel Reichenau, Familienferienstätte  
Referent/in: Dr. Maria Klarner, Bayrischer Rundfunk  
Wolfgang Mayer, München

### 18. – 20. Februar 1999 (IV)

Thema: „Liturgie der Karwoche“  
Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard  
Referent/in: Dr. Birgit Jeggle-Merz, Ravensburg  
Dr. Stefan Klöckner, Tübingen

### 22. – 25. Februar 1999 (V)

Thema: „Zeitplanung und Arbeitsorganisation“  
Ort: Freiburg, Margarete Ruckmich Haus  
Referent/in: Agnes Gardemann, Freiburg  
Ralf Jogerst, Freiburg

### 1. – 4. März 1999 (VI)

Thema: „Kooperation als pastorale Herausforderung“  
Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard  
Referent/in: Klaus Rapp, Karlsruhe  
Andrea Schwarz, Wahlheim

### 3. – 5. März 1999 (VII)

Thema: „Ethische Grundlagen und aktuelle Probleme unserer Gesellschaft“  
Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum  
Referent: Prof. Dr. Jörg Splett, Frankfurt-St. Georgen

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV, Freiburg

Leitung: Thomas Dietrich, Referent für die Berufseinführung

Anmeldungen an Institut für Pastorale Bildung, Referat  
Priesterfortbildung, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Fax: 07 61 / 21 88-570.

Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist für die Herren der Weihejahrgänge 1995 bis 1998 verpflichtend.

## Mitteilungen

Nr. 437

### Buchsonntag 1998

Am 8. November begeht die Katholische Büchereiarbeit zusammen mit dem Borromäusverein den traditionellen Buchsonntag. Die über 150jährige Tradition bewährt sich noch immer auch in unserem Erzbistum und den rund 400 Pfarreien, die eine öffentliche Bücherei unterhalten.

Über 1400 Ehrenamtliche helfen mit, gute Literatur und andere Medien zu verbreiten. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen sehr positiven Aufwärtstrend in den Ergebnissen. Bei über 830 000 Entleihungen wurde allein im vergangenen Jahr ein Zuwachs von 7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Die Ergebnisse aus den traditionellen Buchausstellungen sind für unser Erzbistum ebenfalls sehr positiv. Mit den Quotenrückvergütungen, die den Büchereien daraus zufließen, werden mittlerweile 35 % des Erwerbungssetats der Büchereien abgedeckt. Durch dieses Engagement der Ehrenamtlichen sparen die Pfarreien und das Erzbistum entsprechend. Unter diesem Blickpunkt wäre es aber fatal, wenn das positive Engagement für diese Ausstellungen durch Kürzung oder Entzug der ohnehin knapp bemessenen Haushaltsmittel gleichsam bestraft würde.

An dieser Stelle sollte auch nochmal darauf hingewiesen werden, daß die Buchsonntagskollekte nicht abgeschafft wurde, sondern lediglich nicht mehr im Kollektenplan aufgeführt ist. Es bleibt in der Entscheidung der Pfarrei selbst, wie sie mit der Kollekte am Buchsonntag verfährt, und ob diese Kollekte der örtlichen Bücherei für ihre Arbeit zugute kommt. Die Büchereien sind über diesen Sachverhalt unterrichtet.

Wir möchten alle Pfarreien, die eine Bücherei unterhalten, bitten, diese Einrichtungen nicht den allgemeinen Sparzwängen kurzfristig zu opfern. Die mit durch-

**Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen.**

Pfarrei \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

## Kollektenplan 1999

Im Kalenderjahr 1999 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Kollekte für die Priester- und Katechetenbildung in Afrika							
21. März	MISEREOR-Kollekte							
28. März	Kollekte für das HI. Land							
11. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
23. Mai	RENOVABIS-Kollekte							
13. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte							
4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
12. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
26. September	Große Caritaskollekte							
24. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte							
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa							
25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte							
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder							
Übertrag								

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am	
	Übertrag												
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion *)												
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmanden												
	Gesamtbetrag												

\*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das Kindermissionswerk in Aachen, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91), zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.  
Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeyer. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliche Kollektur  
Postfach, 79095 Freiburg  
Telefon: (07 61) 21 88-2 83  
Telefax: (07 61) 21 88-2 67

**Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen.**

Pfarrei \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

# Kollektenplan 1999

Im Kalenderjahr 1999 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Kollekte für die Priester- und Katechetenusbildung in Afrika							
21. März	MISEREOR-Kollekte							
28. März	Kollekte für das Hl. Land							
11. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
23. Mai	RENOVABIS-Kollekte							
13. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte							
4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
12. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
26. September	Große Caritaskollekte							
24. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte							
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa							
25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte							
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder							
Übertrag								

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										Überwiesen am	
	Übertrag												
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion *)												
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmanden												
	Gesamtbetrag												

\*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das Kindermissionswerk in Aachen, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91), zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 88071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliche Kollektur  
Postfach, 79095 Freiburg  
Telefon: (07 61) 21 88-2 83  
Telefax: (07 61) 21 88-2 67

schnittlich 4 Ehrenamtlichen arbeitenden Teams finden eine hohe Beachtung und Akzeptanz, mittlerweile nicht nur bei den Benutzern der Bücherei, sondern auch im politischen Bereich. In diesem Jahr wurden nach längerer Zeit erstmals auch wieder Büchereien in kirchlicher Trägerschaft für bestimmte Projekte vom Land gefördert.

Dort, wo eine Bücherei nach sorgfältiger Prüfung und Rücksprache mit dem Referat Kirchliches Büchereiwesen nicht weiterbetrieben werden kann, gibt es sinnvolle Alternativen. Auf keinen Fall dürfen Bücher und Anschaffungen, die mit diözesanen Zuschüssen getätigt wurden, auf einem Flohmarkt verhökert werden. Hier wird das Referat die Bücher, Medien und Mobiliar anderen Büchereien, die im Aufbau sind, zuführen.

In allen Fragen steht sowohl den Trägern als auch den Büchereien das Referat Kirchliches Büchereiwesen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg zur Verfügung unter (07 61) 7 08 62-19/20/29.

Nr. 438

### **Handreichung zur Sakramentenpastoral**

Taufe, Eucharistie und Firmung, die Eingliederungssakramente in der Kirche, sind zentrale Vollzüge kirchlichen Lebens und wichtige Schritte in der Glaubensbiographie der einzelnen Christen. In einer Situation rückläufiger kirchlicher Praxis, in der zudem das Verständnis um die Sakramente oft sehr verschwommen ist, steht die Sakramentenpastoral der Kirche vor neuen Fragen und Aufgaben. Im seelsorglichen Dienst unserer Pfarrgemeinden besitzt sie nach wie vor und zurecht einen hervorgehobenen Stellenwert.

Als Heft 6 der *„Impulse aus der pastoralen Initiative“* ist jetzt die *„Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung –“* erschienen. Die Handreichung befaßt sich mit der Bedeutung der Sakramente und der heutigen Situation der Sakramentenpastoral im allgemeinen und mit der konkreten Vorbereitung auf Taufe, Eucharistie und Firmung. Es geht darum, aus der Vergewisserung theologischer Grundlagen und in Wahrnehmung der derzeitigen pastoralen Rahmenbedingungen heute mögliche Schritte zu skizzieren. Dabei verbindet sich der Schatz bewährter pastoraler Erfahrung in unserer Erzdiözese mit neuen Anstößen und Impulsen. Insofern versteht sich die *„Handreichung“* auch als Ort, um gute aber oft nur wenig be-

kannte Erfahrungen weiterzugeben. Die *„Handreichung zur Firmpastoral“* von 1995 ist in das neue Heft eingegangen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Eingliederung von Erwachsenen und Kindern im Schulalter in die Kirche. Durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Erwachsenenkatechumenat in unserer Erzdiözese zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die *„Handreichung“* bietet erstmals einen pastoralen Rahmen für die Vorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen auf den Empfang der Eingliederungssakramente.

Die *„Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg“* wird den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral und den Räten zur intensiven Arbeit und zur Umsetzung in ihrer Praxis empfohlen. Sie ist beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, zu beziehen.

Nr. 439

### **Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit**

Eines der drängendsten gesellschaftlichen Probleme heute ist die Jugendarbeitslosigkeit. Bereits am Beginn des Berufslebens machen Jugendliche dabei die Erfahrung, nicht gebraucht zu werden, und der Aufbau einer aus eigener Kraft getragenen Existenz wird ihnen verwehrt. Die desintegrierende Wirkung für die betroffenen Jugendlichen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt ist unabsehbar.

Am „Runden Tisch zur Jugendpastoral“ wurde das Anliegen intensiv beraten; die Ergebnisse wurden in einem Werkstattpapier zusammengefaßt, das über das Erzb. Jugendamt erhältlich ist. Dabei ging es insbesondere darum, daß die kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese auf die je eigenen Möglichkeiten aufmerksam werden, zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

Im gleichen Anliegen ist vor kurzem beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe zur „Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellen-Situation“ erschienen. Diese Arbeitshilfe zeichnet sich dadurch aus, daß sie eine Vielzahl an praktischen und auch schon praktizierten Beispielen zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit enthält. Die Arbeitshilfe ist als Nr. 143 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Kaiserstr. 163, 53113 Bonn) erhältlich und sollte in Pfarrgemeinderäten und Initiativen zum o. g. Anliegen beachtet werden.

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 29 · 22. Oktober 1998

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 29 · 22. Oktober 1998

Nr. 440

### Aufbewahrung von Kirchengemeinde-Rechnungen im Pfarrarchiv

Aus gegebenen Anlaß weisen wir darauf hin, daß die von den Verrechnungsstellen bzw. Geschäftsstellen der großen Gesamtkirchengemeinden (Kirchengemeinerechner) geführten Kirchengemeinde-, Kindergarten-, Bausonder- und ähnliche Rechnungen nach Übergabe durch den Rechner **auf Dauer** im Pfarrarchiv aufzubewahren sind. So kann auch der im Anhang zu G. A. Behs Registratur-Ordnung für Pfarr- und Stiftungsakten abgedruckten Instruktion für kirchliche Archivpfleger entnommen werden, daß Kirchengemeinde-Rechnungen **nie** ausgesondert und vernichtet werden dürfen.

Wir bitten zu beachten, daß die in den „Grundsätzen für die örtliche Rechnungsführung“ vom 11. 2. 1992 (Amtsblatt Seite 311), zuletzt geändert am 18. 6. 1996 (Amtsblatt Seite 449) bzw. in den „Grundsätzen für die örtliche Rechnungsführung in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 3. 7. 1995 (Amtsblatt Seite 233) angeführten Aufbewahrungsvorschriften nur die Aussonderung von Belegen einer rein örtlich geführten Handkasse bzw. örtlich geführter Bankauszüge regeln. Für Belege, die Bestandteil der offiziellen Kirchengemeinde-, Kindergarten- oder einer anderen Sonderrechnung geworden sind, gelten die vorgenannten „Grundsätze“ nicht. Wie bereits erwähnt, sind diese Belege zusammen mit der vom Rechner geführten Rechnung auf Dauer aufzubewahren.

Es ist ausnahmslos zu beachten, daß Schriftgut eines Pfarrarchivs nur mit Zustimmung des Leiters des Diözesanarchivs ausgesondert und vernichtet werden darf.

Nr. 441

### Orgelinspektion – Berichtigung –

Im Abschnitt „Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim“ der Veröffentlichung für Orgelinspektion (Amtsblatt Seite 423) wird folgende Adreßangabe berichtigt:

Dekanate Baden-Baden und Murgtal:  
*Dücker Martin*, Dommusikdirektor,  
70184 Stuttgart, Stafflenbergstr. 60,  
Tel. 07 11 / 2 36 26 50, Fax 07 11 / 2 36 26 49.

### Personalmeldung

Nr. 442

### Ernennung

Mit Schreiben vom 11. September 1998 wurde Herr *Alexander Rajcsányi*, Sandhausen, für das Schuljahr 1998/99 zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Gebiet der Staatlichen Schulämter Heidelberg und Heilbronn (Gebietsanteile der Erzdiözese Freiburg) ernannt.